

Wir haben möglicherweise ab 1.1.2019:

2 Freibäder mit Sportanlagen

1 Hallenbad

7 Fußballplätze großes Spielfeld

1 Minispielfeld

4 Kegelanlagen

1 LA Anlage

3 Freizeitanlagen Sport (Wildenbörten , Ostthüringenhalle,Helmholzstrasse)

6 Sporthallen

2 Sportschießanlagen

1 Sportsauna

6 Sportlerheime und Unterkünfte

3 Spring und Reitplätze Pferdesport

1 Bettenunterkunft

auf unserem Stadtgebiet, dies ist eine sehr große Anzahl, deren Pflege, Unterhaltung und investive Bereicherung erfordert ein großes Augenmaß an Planung, Koordination usw.

E 38

[Startseite](#) » [Förderrecherche](#) » [Inhaltsverzeichnis](#)

Förderrecherche
Fördersuche
Förderassistent
Inhaltsverzeichnis
Termine und Fristen
Aktuelles
Finanzierung
Förderwissen
Fragen und Antworten
Förder glossar
Förderorganisationen
Service

[zurück](#) [Trefferliste](#) [weiter](#)

Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen

Förderart: Zuschuss
Förderbereich: Infrastruktur; Kultur, Medien & Sport
Fördergebiet: Thüringen
Förderberechtigte: Kommune; Verband/Vereinigung
Ansprechpartner: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

ÜBERSICHT [RICHTLINIE](#) [CHECKLISTE](#)

Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Thüringen unterstützt den Sportstättenbau sowie die Sportstättenentwicklungsplanung in Thüringen.

Gefördert werden insbesondere folgende Projekte:

- Bau und Sanierung von Sportstätten (Hallen, Freianlagen, Funktionsgebäude, Frei- und Hallenbäder) und Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung,
- Sportanlagen in Vereinsträgerschaft (Schieß-, Tennis- und Kegelanlagen),
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Sportstätten im Rahmen von ÖPP/PPP-Projekten (Öffentlich Private Partnerschaft/Public Private Partnership),
- Sportstättenentwicklungsplanungen der Kommunen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunen, Zweckverbände und gemeindliche Betriebe, als förderwürdig anerkannte Sportvereine und -verbände sowie sonstige freie Träger.

Voraussetzungen

Der Antragsteller muss einen förderfähigen sportfachlichen Bedarf nachweisen, z.B. durch Ausweisung des Vorhabens in einem Sportstättenentwicklungsplan.

Die zu fördernde Sportstätte muss den gesetzlichen Planungsgrundsätzen (§§ 5 und 7 Thüringer Sportförderungsgesetz, ThürSportFG) entsprechen.

Die zu fördernde Sportstätte muss grundsätzlich den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände sowie den DIN- und Europa-Normen und sonstigen Richtlinien für den Sportstättenbau entsprechen und auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Der Antragsteller muss gewährleisten, dass er die Sportstätte ordnungsgemäß errichten, verwenden und unterhalten sowie die Folgekosten aufbringen kann.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Sportstätten, die ausschließlich oder überwiegend dem Profisport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden, sowie Maßnahmen, die vor dem Bewilligungsbescheid begonnen worden sind.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- im Fall von Sanierungsmaßnahmen bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- im Fall von überregional bedeutsamen Vorhaben bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie
- für Sportstättenentwicklungsplanungen bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 30.000 EUR.

Im Fall von Neubaumaßnahmen gelten die in Anlage 2 aufgeführten pauschalierten Zuwendungsbeträge.

Antragsverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig. In einer ersten Stufe sind die Anmeldungen beim zuständigen Landkreis bzw. im Fall anerkannter Sportorganisationen über den Landkreis beim Landessportbund Thüringen einzureichen.

Diese leiten den Antrag weiter an das

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Tel. (03 61) 3 79-00
Fax (03 61) 3 79-46 90
E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de
Internet: <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/>

[Seitenansicht drucken](#)

[Gesamtes Dokument drucken](#)

[Zum Merkzettel hinzufügen](#)

[Neue Suche](#)

Ansprechpartner

**Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Tel. (03 61) 3 79-00
Fax (03 61) 3 79-46 90
E-Mail
Internet

Nach Begutachtung werden die ausgewählten Projekte zur Antragstellung aufgefordert.

Landkreise und kreisfreie Städte, die selbst Träger der Sportstätte sind, richten ihre Anmeldung direkt an das zuständige Ministerium.

Antragsformulare und weitere Informationen sind im **Internet** erhältlich.

Quelle

Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 16. November 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50 vom 10. Dezember 2012, S. 1919; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 29. September 2017, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43 vom 23. Oktober 2017, S. 1463.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2019.

